

P. JOSEF METZLER OMI, HÜNFELD

DIE AUFNAHME DES APOSTOLISCHEN BREVES „MULTA PRAECLARE“ IN INDIEN Nach den Akten des Propagandaarchivs*

„*Multa praeclare*“

Die Jurisdiktionsschwierigkeiten in Indien zwischen dem indo-portugiesischen Patronats- und dem Propagandaklerus wurden in der Zeit des Wiederauflebens der Missionstätigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr unerträglicher. Der Patronatsklerus war seiner Aufgabe, die aus der großen Missionszeit früherer Jahrhunderte herübergerettete indische Christenheit zu betreuen, nicht mehr gewachsen. Von missionarischem Eroberungsgeist war erst recht nichts mehr zu verspüren. Die von der Propaganda gesandten Missionare wurden als „Eindringlinge“ gebrandmarkt. In der Errichtung der Apostolischen Vikariate sah man eine Verletzung der Patronatsrechte der portugiesischen Krone. Und doch war der Patronatsherr infolge der veränderten kolonialen Lage nicht mehr imstande, seine Rechte auszuüben, noch weniger, seine Pflichten zu erfüllen. Mit dem Tode des Erzbischofs von Goa, Manuel de Galdino, am 15. Juli 1831 war auch der Primatialsitz Indiens verwaist und sollte es bis zum Jahre 1843 bleiben. Meliapur oder St. Thomé und Kotschin hatten schon seit 1800 und Kranganor seit 1823 keinen Bischof mehr gesehen. Kapitelsvikare verwalteten die Patronatsdiözesen. Zwei derselben waren 1836 von der portugiesischen Krone zu Bischöfen ernannt, von Papst Gregor XVI. (1831—1846) jedoch nicht bestätigt worden; denn seit der Landesverweisung des päpstlichen Pronuntius Giustiniani durch die „Reformjunta“ Dom Pedros 1834 und der von einer freimaurerischen Regierung gesteuerten Kirchenverfolgung in Portugal bestanden keine diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und Lissabon. Dennoch nahmen sie ihre Diözesen in Besitz: Antonio Feliciano a S. Rita Carvalho die Erzdiözese Goa und Antonio Tristao Vaz Teixeira die Diözese Meliapur, und nannten sich „archiepiscopus“ bzw. „episcopus electus“¹. Auch die Berufung auf Sonderrechte der portugiesischen Krone² konnte ihnen den berechtigten Vorwurf der Unrechtmäßigkeit nicht ersparen³.

* Wenn nichts besonderes angegeben, beziehen sich die Anmerkungen auf dieses Archiv. — Ferner wurde zu Rate gezogen das Archiv der Portugiesischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl (Abk. A. L.).

¹ Am 19. November 1837 landete Carvalho in Indien. Am 1. Dezember ergriff er vom erzbischöflichen Stuhl Besitz. Er zwang den Kapitelsvikar Paulo Antonio Dias zum Rücktritt und ließ sich zu dessen Nachfolger wählen. Starb am 1. Februar 1839. — Teixeira war von 1829—1834 engl. Militärkaplan in Dum-Dum (Kalkutta). Dann ging er nach Portugal. Am 2. Oktober 1836 landete er in Indien und ergriff am 6. Oktober von seiner Diözese Besitz.

² João Pereira Ramos de Azeredo Coutinho, *Tratado sobre o poder dos Bispos nomeados por Sua Magestade no tempo de ruptura com Roma, para poderem administrar os seus respectivos bispados antes de obterem as confirmações pontificias, segundo o que estabelecerem os canones e os louaveis costumes destes reinos* (1766).

³ Vgl. Fr. X. Wernz SJ, *Jus Decretalium* (Rom 1899) II. 585, 971 f.; D. Bouix, *Tractatus de Episcopo* I. 255—257, *Tractatus de Capitulis* 591 f.

Unter diesen Umständen errichtete der Missionspapst Gregor XVI. zu den bestehenden Apostolischen Vikariaten Malabar (Verapoli), Groß-Mogul (Bombay) und Tibet-Hindostan in den Jahren 1834—1838 noch weitere fünf: Madras, Kalkutta (Bengalen), Ceylon, Pondichéry und Madura. Das hatte eine neue Welle der Empörung auf seiten des Patronatsklerus zur Folge. Die Apostolischen Vikare schlugen nun der Propaganda vor, die Patronatsdiözesen in Indien aufzuheben und die gesamte kirchliche Jurisdiktion den Propagandamissionaren zu übertragen. Zu dieser Radikallösung entschloß sich Gregor XVI. auch, freilich erst nach langem Zögern und reiflicher Überlegung. Alle Bedenken mußten vor der Sorge um die indische Christenheit, die dem Missionspapst so sehr am Herzen lag, weichen. Am 24. April 1838 unterschrieb er das Breve „*Multa praeclare*“⁴, durch das er alle Patronatsdiözesen in Indien (und Hinterindien) außer Goa aufhob und ihre Gebiete, soweit sie bisher noch keinem Apost. Vikar zugeteilt worden waren, mit den Vikariaten Madras, Malabar (und Ava-Pegu) vereinigte. Die „Jurisdiktion und die gesamte kirchliche und geistliche Autorität“ in diesen Gebieten übertrug er dem Bischof Daniel O'Connor⁵, dem Apost. Vikar von Madras, und dem Bischof Franz Xaver⁶, dem Apost. Vikar von Malabar⁷. Goa ward seiner erzbischöflichen und primatialen Rechte über die vier aufgehobenen Patronatsdiözesen entkleidet. Damit war das Patronatsrecht der portugiesischen Krone als solches nicht aufgehoben, noch wurde es auf die portugiesischen Besitzungen in Indien beschränkt. Denn Goa ward als Patronatsdiözese nicht betroffen, bestand mithin in seiner ganzen früheren Ausdehnung weiter, auch in den englischen Kolonien. Dennoch bedeutete „*Multa praeclare*“ einen scharfen Eingriff in das *Padroado*, zu dem der Papst allerdings das Recht und unter den obwaltenden Umständen sogar die Pflicht hatte.

Die Kapitelsvikare der Patronatsdiözesen erkannten das Breve nicht an. Ebenso wenig die portugiesische Krone. Freilich ist zu bemerken, daß sowohl jene als auch Lissabon nur auf indirektem Wege Kenntnis von der folgenschweren

⁴ Original in: *Scrittura riferite nei Congressi (Indie Orientali)* vol. 6 (1837—1838) fol. 427—445. — *Bullarium Pontificium S. C. de Prop. Fide* V. 164—168. — *Jus Pontificium* V. 195—198. — *Acta Gregorii XVI* vol. II. 256—258. — Übersetzungen: 1. Portugiesisch: *Breve do Papa Gregorio XVI. „Multa praeclare“ sobre a instituição dos Vigários apostolicos nas Índias Orientaes, e revogando as instituições apostolicas a favor do Padroado Portuguez* (Roma 24. IV. 1838), in: *Biker, Collecção de tratados XII*. (Lisboa 1886) 174—188. — 2. Französisch: *Bussierre, Histoire du Schisme Portugais* (Paris 1854) 258—274. — *A. Launay MEP, Histoire des Missions de l'Inde* (Paris 1898) II. 181—185. — 3. English: *E. Hull SJ, Bombay Mission-History* (Bombay 1927) I. 239—244. — *D'Sa, History of the Catholic Church in India* (Bombay 1924) II. 139—148. — *D'Sa, History of the Diocese of Damaun* (Bombay 1924) 122 ff.

⁵ Geb. am 6. Juli 1786 in Limerik (Irland). 1834 Apost. Vikar von Madras und Bischof von Salda i. p. Er dankte im Juni 1841 ab und starb in Dublin am 10. Juli 1862.

⁶ Geb. 1771 in Celle (Savoyen), trat 1790 in Genua bei den Karmelitern ein. 1799 kam er nach Bombay. 1815 wurde er Apost. Vikar von Malabar, schlug aber das Amt aus. 1831 berief ihn die Propaganda zum zweiten Male. Er starb am 7. Dezember 1844 in Verapoli.

⁷ Die Jurisdiktion des Ordinarius von Meliapur in den Gebieten des Apost. Vikariates Kalkutta war schon im Breve „*Commissi Nobis*“ vom 4. August 1835 aufgehoben worden. Vgl. N. Kowalsky OMI, Die Errichtung des Apost. Vikariates Kalkutta *ZMR* 37 (1953) 209—222.

Entscheidung des Hl. Stuhles erhielten. Rom hat es unterlassen, ihnen das Breve zuzusenden, sondern schickte es am 24. Mai 1838 mit einem Begleitschreiben des Propagandapräfecten, Kardinal Fransoni, nur an die Apost. Vikare von Kalkutta, Madras, Pondichéry, Bombay, Verapoli, Ceylon und Ava-Pegu⁸. Diese schwerwiegende Unterlassung gab dem Patronatsklerus für längere Zeit eine gefährliche Waffe in die Hand: die Behauptung, das Breve sei gefälscht.

Veröffentlichung des Breves

In Verapoli. — An der Spitze des seit seiner Gründung (1700) den Unbeschuhten Karmelitern anvertrauten Apost. Vikariates Verapoli, das sich an der Malabarküste vom Kap Komorin bis zu den Grenzen der Erzdiözese Goa erstreckte, stand Bischof Franz Xaver von der hl. Anna (1831—1844). Seine Gebiete lagen innerhalb der Patronatsdiözesen Kotschin und Kranganor. Mit dem greisen Bistumsverweser von Kranganor, P. J. Gio do Porto Peixotto, lebte er in Frieden. Nicht so mit P. Manuel de S. Joaquim Neves, dem Bistumsverweser von Kotschin. Schon seit Jahren gab es mit diesem harte Auseinandersetzungen. Man betitelte sich gegenseitig mit „Schismatiker“, „Lügner“ und anderen Kosenamen. Schließlich verbot Franz Xaver seinen Missionaren und Gläubigen, kirchliche Beziehungen mit Neves zu unterhalten (9. April 1838), — ein Schritt, zu dem er kein Recht hatte. Die gespannte Lage zwischen den beiden kirchlichen „Parteien“, der Patronats- und der Propagandapartei, wie sie genannt wurden, gestaltete sich nun noch unerträglicher. Außerdem begannen die Missionare des Apost. Vikars, noch bevor von „*Multa praeclare*“ etwas bekannt war, die von einem Patronatspriester betrauten Gemeinden buchstäblich zu „erobern“, „dem Schisma zu entreißen“ (*staccare dallo Scismatico Neves*), wie sich Franz Xaver ausdrückte⁹.

Peixotto, der sich über die Unrechtmäßigkeit Carvalhos und Teixeiras nicht im Unklaren war, empfahl kurz vor seinem Tod (29. Juli 1838)¹⁰ seinem Klerus, sich in Ermangelung eines rechtmäßigen Nachfolgers dem Apost. Vikar von Verapoli anzuschließen. Tatsächlich unterstellten sich von den 70 syro-chaldäischen und vier lateinischen Pfarreien Kranganors 63 Pfarreien mit ungefähr 60 000 Seelen, 183 Priester und 58 Kleriker Franz Xaver, während sich der Rest zu Neves schlug, den der „*archiepiscopus electus*“ zum Administrator der vakanten Diözese ernannte¹¹.

⁸ *Lettere e Decreti della S. Congreg. de Propaganda Fide e Biglietti di Monsign. Segretario* (im Folg. abgek. *Let. e Decr.*) vol. 319 (1838 Januar—Juni) fol. 474 bis 474v.

⁹ Franz Xaver an Fransoni 24. August 1838. *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 6 (1837—1838) fol. 519—520.

¹⁰ Franz Xaver an Fransoni Aug. 1838. *Ebd.* fol. 398—399.

¹¹ Franz Xaver an Fransoni 18. Okt. 1838. *Scritture originali riferite nelle Congregazioni Generali* (abgek. *Scrit. orig. rif.*) vol. 955 (1839 Jan.—Juni) fol. 396—397.

So lagen die Dinge, als „Multa praeclare“ am 4. September 1838 in Verapoli eintraf, das alle Gebiete, die bisher noch rechtmäßig Neves oder Peixotto unterstanden hatten, mit dem Apost. Vikariat vereinigte. Sogleich veröffentlichte Franz Xaver das Breve. Eine authentische Abschrift desselben schickte er an Neves. Dieser antwortete, bevor eine Weisung des Kapitelsvikars von Goa einträte, könne er das Breve nicht anerkennen¹². Inzwischen aber verbreitete er das Gerücht, Breve und Zirkular der Propaganda seien gefälscht, seien von den Apost. Vikaren verfaßt, die sich auf diese Weise in den Besitz der Patronatskirchen zu bringen hofften. Als Beweis dafür führte er an, ihm selbst habe die römische Kurie das Breve nicht bekannt gegeben, obwohl er mit ihr in direkter Verbindung stehe, wie ihm seinerzeit doch auch die Errichtung des Apost. Vikariates Ceylon mitgeteilt worden sei. Das war ein starker Beweis, der seinen Eindruck nicht verfehlte. Neves hatte nicht so ganz Unrecht: die Aufhebung seiner Diözese, in der er als rechtmäßiger, von Rom anerkannter Bistumsverweser fungierte, war etwas, das ihn selbst am nächsten anging. Nichts hätte näher gelegen, als daß ihm die Propaganda die gewichtige Entscheidung persönlich mitgeteilt hätte. Die mögliche Aussicht, selbst in diesem Falle würde er das Breve nicht anerkennen, wie er praktisch auch die Errichtung des Apost. Vikariates Ceylon ignorierte, konnte und durfte nicht eine Veranlassung sein, ihm „Multa praeclare“ überhaupt nicht zuzuschicken.

Ein anderer Beweis, den Neves gegen die Echtheit des Breves ins Feld führte: es sei nicht mit der Unterschrift des Papstes und dem päpstlichen Siegel versehen, war nicht stichhaltig und war offenbar auch nur für die Ohren der einheimischen Bevölkerung berechnet, für die diese Behauptung nicht ohne Wirkung blieb. „Diese Kindereien werden von seinen Schismatikern aufgenommen und wörtlich nachgeschwätzt, und das einfältige Volk läßt sich verblüffen. Keiner unterwirft sich der Bulle“, berichtete Franz Xaver empört an Kardinal Fransoni¹³. So war der erste Erfolg minimal. Immerhin unterwarfen sich einige wenige Pfarreien. Im Oktober waren es 19, im Januar 1839 20 Pfarreien der Diözese Kotschin, die Franz Xaver als alleinigen, rechtmäßigen Oberhirten anerkannten¹⁴. Um die übrigen Gemeinden begann ein zäher Kampf. Bischof Ludwig von der hl. Theresia¹⁵, seit dem 7. Juni 1839 Koadjutor des Apost. Vikars,

¹² Ebd.¹³ Ebd.¹⁴ Ludwig v. d. hl. Theresia an Fransoni 2. Febr. 1839. *Scrit. orig. rif.* vol. 955 (1839 Jan.—Juni) fol. 398—399.¹⁵ Geb. in Piscaglia bei Lucca am 1. März 1809. Trat bei den Unbeschuhten Karmelitern ein. Am 29. Sept. 1832 zum Priester geweiht, erhielt er bald seine Bestimmung für die Missionen in Indien. Am 15. April 1836 traf er in Verapoli ein. Drei Jahre später zum Koadjutor seines Bischofs ernannt mit dem Recht

und P. Bernardin von der hl. Agnes¹⁶ zogen der Küste entlang von Dorf zu Dorf, gaben die neuesten Verfügungen des Hl. Stuhles bekannt und erklärten alle, die weiterhin zu Neves oder einem seiner Priester hielten, als Schismatiker. Die meisten Gemeinden, in denen sich gerade kein goanesischer Geistlicher befand, wurden auf diese Weise für den Apost. Vikar gewonnen. Dort aber, wo ein goanesischer oder syro-chaldäischer Priester die ordentliche Seelsorge ausübte, kam es oft zu harten Auseinandersetzungen, keineswegs nur zu mündlichen. Gewaltanwendung und blutige Schlägereien zwischen den Christen beider Parteien waren nicht ausgeschlossen. Gerichtliche Verhandlungen, lange Prozesse waren die Folgen. Stets ging es darum, die Kirche zu besetzen und die Kirchenschlüssel zu erobern. Wem das gelang, der betrachtete sich als rechtmäßigen Eigentümer.

Am 17. August 1840 konnte Bischof Ludwig die ersten Erfolge melden. 72 große und kleine Gemeinden mit insgesamt 36 000 Seelen hatte er im Südteil des Vikariates „dem Schisma entrissen“. 85 „meist kleinere Kirchen“ mit 27 000 Seelen verblieben hier noch der Patronatspartei. Aber nur die Gläubigen unterwarfen sich, von den Priestern kein einziger¹⁷. Bis Februar 1841 waren 94 Pfarreien „erobert“ (conquistate)¹⁸ und bis Juli desselben Jahres kamen noch weitere sechs hinzu¹⁹.

Sehr nachteilig für die Patronatspartei wirkte sich aus, daß kein einziger geweihter und von Rom bestätigter Bischof auf ihrer Seite stand. Das war für viele indische Christen ein eindeutiger Beweis gegen sie. Darum wurde vom Patronatsklerus das Gerücht ausgestreut, Portugal habe mit Rom Frieden geschlossen; neue Bischöfe für die Patronatsdiözesen seien ernannt und vom Papst bestätigt; sie würden nach ihrer Ankunft in Indien die Apost. Vikare und ihre Missionare vertreiben und alle, die sich ihnen unterwarfen,

der Nachfolge. Nach dem Tode Franz Xavers am 7. Dez. 1844 übernahm er die Leitung des Vikariates. Am 25. Sept. 1845 wurde er zum Erzbischof von Kuros i. p. ernannt. Im Jahre 1851 von der Propaganda infolge der niederträchtigen Verleumdung eines einheimischen Missionars nach Rom zur Verantwortung geladen, verzichtete er dasebst 1855 auf sein Amt. Er starb am 12. Juli 1883 in Arezzo.

¹⁶ Geb. am 1. Juli 1804 in Neapel, trat 1828 bei den Unbeschuhten Karmelitern ein, kam 1833 als Missionar nach Verapoli. Von 1836—1837 Professor im Seminar. 1845 Apost. Vikar von Mangalur und Koadjutor von Verapoli. Starb am 13. März 1853 in Rom auf einer Europareise.

¹⁷ Franz Xaver an Fransoni 14. Sept. 1840. *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 7 (1839—1840) fol. 574—575.

¹⁸ Franz Xaver an Fransoni 15. Febr. 1841. *Ebd.* vol. 8 (1841—1842) fol. 55.

¹⁹ Franz Xaver an Fransoni 6. Juli 1841. *Ebd.* fol. 234—236.

als Rebellen gegen die portugiesische Krone bestrafen²⁰. Vor allem war es die von Goa ausgehende und in ganz Indien verbreitete Nachricht von der bevorstehenden Ernennung eines Erzbischofs, die die Patronatspartei in ihrer Haltung gegen „*Multa praeclare*“ bestärkte. „Wie die Juden den Messias, so erwarten sie den neuen Erzbischof aus Portugal“, schrieb Franz Xaver an Kardinal Fransoni²¹. Tatsächlich war in den Verhandlungen der portugiesischen Krone mit dem Hl. Stuhl, die seit kurzem wieder aufgenommen worden waren, auch die Rede von der Ernennung eines Erzbischofs für Goa. Aber an eine Wiederbesetzung der aufgehobenen Bischofsstühle dachte Rom noch nicht. Anders die portugiesische Regierung. Für sie existierte „*Multa praeclare*“ nicht. Nicht nur, weil ihr das Breve nicht mitgeteilt worden war, sondern vor allem, weil es „die Patronatsrechte verletzte“. Als offener Protest war es gedacht, als die Königin am 28. Februar 1840 P. Joaquim de Santa Rita Botelho²² zum Bischof von Kotschin ernannte²³, und dieser sich ohne päpstliche Bestätigung anfangs 1841 nach Indien begab. Am 13. März landete er in Bombay. Nach acht Tagen reiste er weiter nach Goa²⁴. Neves scheint ihn nicht anerkannt zu haben²⁵. Jedenfalls hielt sich Joaquim in Goa auf und ließ sich vorerst nicht in Malabar sehen. Es hieß, er warte auf seine Bestätigung durch den Papst²⁶.

Fast zur gleichen Zeit, da die Königin Joaquim zum Bischof der aufgehobenen Patronatsdiözese Kotschin ernannte, erhob Gregor XVI. den Apost. Vikar von Verapoli zum Erzbischof von Sardes i. p. i.²⁷. Damit wollte der Papst offenbar nicht nur den Christen des syro-malabarischen Ritus entgegenkommen, die früher immer einem Erzbischof unterstanden hatten und es als Zurücksetzung empfanden, daß der Apost. Vikar nicht diesen Rang bekleidete, sondern auch der Patronatspartei in Kotschin zu verstehen geben, daß er ihr Verhalten gegen „*Multa praeclare*“ mißbillige. Erzbischof Franz Xaver glaubte, sie müsse nun endlich einsehen, daß „*Multa praeclare*“ keine Fälschung sei. Aber er täuschte

²⁰ Franz Xaver an Fransoni 18. Dez. 1841. Ebd. fol. 402—403.

²¹ 22. Dez. 1842. *Scrit. orig. rif.* vol. 967 (1845) fol. 157.

²² Ehem. Administrator von Kranganor und Generalvikar von Kotschin. 1823 hatte er sich nach Goa zurückgezogen und war von da nach Lissabon gegangen.

²³ D'Sa, *The History of the Diocese of Damaun* 64.

²⁴ Fortini, Apost. Vikar von Bombay, an Fransoni 1. April 1841. *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 8 (1841—1842) fol. 123.

²⁵ Franz Xaver an Fransoni 9. Mai 1841. Ebd. fol. 175.

²⁶ Franz Xaver an Fransoni 6. Juli 1841. Ebd. fol. 234—236.

²⁷ Audienz vom 29. März 1840. *Udienze di Nostro Signore* vol. 92 (1840 P. I.) fol. 268. — *Bullarium Pontificium S. C. de Prop. Fide* V. 191—192. — *Jus Pontificium* V. 228—229. — *Acta Gregorii XVI.* vol. III. 44—45.

sich. Neves benützte die Gelegenheit zu einem sehr ausfälligen Brief an den neuen Erzbischof²⁸.

Auch den britischen Behörden konnten die kirchlichen Jurisdiktionsstreitigkeiten nicht verborgen bleiben. Zwar liebten sie es im allgemeinen nicht, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen, wurden aber doch oft in die Prozesse der beiden Parteien verwickelt. Da auf andere Weise die volle Durchführung von „*Multa praeclare*“ nicht zu erreichen war, glaubte Franz Xaver, die Behörden für den Fall interessieren zu müssen. Er schickte eine Abschrift des Breves an William Cullen, den Residenten in Malabar, und bat ihn, für die Anerkennung desselben bei den einheimischen Königen und deren Untergebenen zu sorgen. Cullen berichtete nach Madras²⁹. Da die Antwort auf sich warten ließ, machte Franz Xaver Kardinal Fransoni den Vorschlag, beim Direktorenhof in London etwas für ihn zu unternehmen³⁰.

Die Propaganda hatte bereits über den Apost. Vikar von London die Verbindung mit dem Direktorenhof aufgenommen; denn auch der Apost. Vikar von Madras hatte schon 1838 denselben Weg erwogen und vorgeschlagen. Aber es dauerte drei Jahre, bis der

²⁸ In dem Brief heißt es etwa folgendermaßen: „*Illmo, Amplissimo, Rmo Monsenhor.* Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir durch Ihren Brief vom 5. des Monats schenkten, in welchem Sie mir Ihre Beförderung zur Würde eines Erzbischofs der uralten Stadt Sardes oder Sardia, der ehemaligen Metropole Lydiens, mitteilten. Doch diese Stadt ist heute nur mehr ein Bauerndorf, ein elendes Nest, genannt Sardo oder Sart, das weiter nichts aufzuweisen hat als einige erbärmliche Hütten türkischer Hirten und einige wenige Christen, die sich mit Gartenbau beschäftigen. Auch eine Gastwirtschaft oder Herberge gibt es allenfalls dort und eine türkische Moschee, die ehemalige christliche Kirche, die zeitweilige Kathedrale der Vorgänger Eurer Gnaden. Sie können wegen ihr beim Türkenkaiser in Konstantinopel vorstellig werden, das nicht weit von Sardes oder Sardia oder Sardo liegt. Wenn er sie Ihnen nicht freiwillig zurückgibt, können Sie ja versuchen, sie im Sturm zu nehmen, wie Sie es vor kurzem in Mattincheri eingeübt haben. — Meine herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer erzbischöflichen sardesischen oder türkischen Würde! Besser noch wäre es gewesen, man hätte Sie zum Patriarchen, z. B. von Äthiopien, gemacht, oder gar zum Kardinal. Das hätte nicht mehr Auslagen verursacht als die Ernennung zum sardesischen Erzbischof: eines oder mehrere Blätter Papier, etwas Siegellack und das Porto. Die neue sardesische Würde bleibt für Sie völlig belanglos, da durch sie weder Ihre geistlichen noch zeitlichen Vorteile wachsen, noch Ihre Einkünfte um einen Pfennig vermehrt werden . . .“ — Neves an Franz Xaver 14. Juli 1840. *Scrit. rif. nei Congr. vol. 7 (1839—1840)* fol. 546—547. Franz Xaver hat diesen Brief nach Rom geschickt.

²⁹ Franz Xaver an Fransoni 18. Okt. 1838. *Scrit. orig. rif. vol. 955 (1839 Jan.—Juni)* fol. 396—397.

³⁰ Franz Xaver an Fransoni 12. Jan. 1840. *Scrit. rif. nei Congr. vol. 7 (1839—1840)* fol. 340—345.

Direktorenhof die ersten Schritte unternahm. Sie bestanden in einem Fragebogen, der an die kirchlichen Behörden beider Parteien geschickt wurde. Franz Xaver erhielt ihn am 15. Dezember 1841 durch William Cullen zugestellt³¹. 15 Fragen waren zu beantworten: Zahl der Priester, deren Nationalität und Sprachkenntnisse, Zahl der Kirchen und Gläubigen usw. Der Erzbischof antwortete so gut er konnte³² und damit war der Fall für die Regierung erledigt. Nichts erfolgte mehr von ihrer Seite, es blieb bei dem Fragebogen. Neves konnte weiterhin die noch zu ihm stehenden Gemeinden verwalten; seine Geistlichen hielten zum größten Teil treu zu ihm. So blieb es, bis mit der Landung des von Rom bestätigten Erzbischofs Silva Torres in Bombay (11. Januar 1844) eine neue Phase der Patronatswirren begann.

In Madras. — Das Apost. Vikariat Madras lag innerhalb der Patronatsdiözese Meliapur. Im Erchtungsbreve waren die Grenzen nicht eindeutig festgelegt³³. Es war nicht viel, worüber der Apost. Vikar, Bischof O'Connor (1834—1841), verfügen konnte. Seine Ansprüche gingen auf nichts Geringeres als auf die gesamte Patronatsdiözese. Nach dem Tode des Bistumsverwesers Manuel vom Ave Maria (5. August 1836) erklärte er daher, Meliapur unterstehe ab sofort seiner Jurisdiktion³⁴. Zwei Monate später traf der „episcopus electus“ Teixeira ein, nicht willens, auch nur eine Kirche seiner Diözese dem Propagandabischof abzutreten. Unter solchen Umständen war ein gangbares Verhältnis zwischen den beiden Parteien ausgeschlossen. Wiederholt bat O'Connor die Propaganda, die Patronatsdiözese aufzulösen. Es sei verschwendete Mühe, auf die Bekehrung der Patronatspartei zu warten. Sie verwerfe alle Dekrete des Papstes. Er selbst sei bereit, den Bischofsstuhl von Meliapur zu übernehmen, sofern die Propaganda mit ihm das Experiment machen wolle. Doch sei er jederzeit bereit, seine Stelle einem anderen zu überlassen³⁵. Die Antwort, die Kardinal Fransoni ihm darauf gab, er möge sich noch etwas gedulden, bald werde

³¹ Franz Xaver an Fransoni 19. Jan. 1842. Ebd. vol. 8 (1841—1842) fol. 392 bis 393.

³² Bericht Franz Xavers an die brit. Regierung in Madras vom Jan. 1842. Ebd. fol. 394—399.

³³ Vgl. N. Kowalsky OMI, Die Errichtung des Apost. Vikariates Madras, Neue Zeitschr. für Missionswissenschaft 8 (Schöneck 1952) 36—48, 119—126, 193—210.

³⁴ Ebd. 204.

³⁵ O'Connor an Fransoni anfangs 1838. *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 6 (1837—1838) fol. 471—472.

in einem Breve alles wunschgemäß geregelt³⁶, versetzte ihn in fiebernde Erwartung.

Am 27. August 1838 traf „*Multa praeclare*“ in Madras ein³⁷. Mit klaren Worten ward darin verfügt, was Bischof O'Connor seit drei Jahren vergeblich erstrebte: er wurde Bischof von Meliapur. „Alle Gebiete der Diözese Meliapur“, heißt es in dem Breve, „die bisher noch keinem Apost. Vikar übergeben wurden, vereinigen wir mit dem Apost. Vikariat Madras und übertragen die gesamte kirchliche und geistliche Jurisdiktion und Autorität über sie unserem Bruder Daniel, Bischof von Salda, dem Apost. Vikar von Madras, und seinen Nachfolgern.“ Die Patronatsdiözese wird aufgehoben, O'Connor ist der einzige Ordinarius in ihren Gebieten außer in jenen, die schon den Apost. Vikaren von Bengalen und Pondichéry zugeteilt worden waren. Ihm haben sich alle goanesischen Priester zu unterwerfen, von ihm ihre geistlichen Vollmachten zu erbitten. Welches waren nun die Grenzen des Vikariates? Nach dem Wortlaut des Breves schienen sie klar und eindeutig. In Wirklichkeit aber sah es anders aus. Die Gebiete des Vikariates lagen weithin zerstreut an der Ostküste Indiens. Sie umfaßten im Süden die Städte Gondelur und Porto-Novo, im Norden den Küstenstreifen bis Masulipatam im Mündungsgebiet der Krischna. Wahrscheinlich gehörte außerdem Zentralindien nördlich der Krischna zum Bereich des Vikars von Madras. O'Connor hatte mithin Missionsstationen südlich von Pondichéry zu versehen und der Apost. Vikar von Pondichéry nördlich von Madras. Es blieb den beiden Bischöfen überlassen, sich über die nähere Festlegung der Grenzen zu einigen.

Aber das war nicht die erste Sorge O'Connors. Zunächst ging es ihm um die feierliche Inbesitznahme der Kathedrale von Meliapur, die unverzüglich stattfinden sollte, sowie um den Obedienzeid des Patronatsklerus. Die goanesischen Priester benötigte er dringend, denn mit den fünf Missionaren, die er 1835 aus Irland mitgebracht hatte, konnte er die Riesengebiete seines neuen Arbeitsfeldes nicht versehen. 24 Stunden nach dem Eintreffen des Breves war ein Hirtenbrief geschrieben, Breve und Brief des Kardinalpräfekten ins Englische übersetzt und das Ganze gedruckt unter dem Titel: „Installation of the Right Rev. Daniel O'Connor, Episcopal Vicar Apostolic of Madras, as Episcopal Vicar Apostolic of the Diocese of Meliapore or St. Thomé“³⁸. O'Connor betont in dem Hirten-

³⁶ Fransonian an O'Connor 8. Mai 1838. Let. e Decr. vol. 319 (1838 Jan.—Juni) fol. 437v.

³⁷ O'Connor an Fransonian 28. Aug. 1838. Scrit. orig. rif. vol. 955 (1839 Jan.—Juni) fol. 449.

³⁸ Ebd. fol. 449—461.

brief, wenn man ihn so bezeichnen darf, daß er nun der einzig rechtmäßige Bischof von Meliapur sei; alle goanesischen Priester hätten sich ihm zu unterwerfen und neue Fakultäten von ihm zu erbitten. Zu diesem Zweck sollten sie sich am folgenden Sonntag, dem 2. September, vor seiner Residenz in Madras, Mac Lean-Street, einfinden; um neun Uhr werde die feierliche Inthronisation in der Kathedrale von Meliapur stattfinden. Wer nicht persönlich erscheinen könne, habe ihm baldmöglichst seine Unterwerfung schriftlich mitzuteilen.

Zwei Tage später, am 30. August, schickte O'Connor seinen Hirtenbrief mit einem persönlichen Schreiben an Teixeira, in dem er ohne Umschweife die Herausgabe der Kathedrale forderte³⁹. Teixeira dachte nicht im entferntesten daran, seinen Bischofsstuhl aufzugeben und sich dem Apost. Vikar zu unterwerfen. Am 2. September veröffentlichte auch er einen Hirtenbrief mit den größten Gehässigkeiten gegen den Apost. Vikar und seine Missionare. Aus der feierlichen Inthronisation in der Kathedrale wurde nichts. Sie fand in einer kleinen, notdürftig hergerichteten Kapelle statt⁴⁰. Damit hatte Bischof O'Connor zwar von der Patronatsdiözese Besitz ergriffen, aber für die Praxis hatte das keinerlei Folgen. An dem entschiedenen Widerstand des Patronatsklerus scheiterte die Durchführung von „*Multa praeclare*“. Auch die Übersetzung und Veröffentlichung des sachlichen Hirtenbriefes des Apost. Vikars von Pondichéry, des Bischofs Clemens Bonnand⁴¹, machte in Madras und Meliapur keinen Eindruck⁴², wiewohl Bischof Bonnand beim Patronatsklerus ein gewisses Ansehen genoß.

Als Bischof von Meliapur beanspruchte O'Connor das kirchliche Eigentum seiner Diözese, das unter Verwaltung der englischen Behörden stand. Da auch Teixeira schon seit seiner Ernennung durch die portugiesische Königin Anspruch auf die bischöflichen Besitzungen erhob, kam es zum Prozeß, der über die Eigentumsfrage entscheiden sollte. Alles hing nun davon ab, wen die Regierung als rechtmäßigen Bischof von Meliapur anerkennen, m. a. W. ob sie „*Multa praeclare*“ annehmen oder mit der Patronatspartei zurückweisen würde. Es gelang Kardinal

³⁹ Der Hirtenbrief Teixeiras vom 2. Sept. 1838 brachte die Abschrift dieses Briefes. Ebd. fol. 440v.

⁴⁰ O'Connor an Fransoni 23. Okt. 1838. Ebd. fol. 414—415.

⁴¹ Geb. am 20. Mai 1796 zu Saint-Maurice-sur-Dargoire, Rhône. 1823 trat er in das Pariser Missionsseminar ein. 1824 ging er in die Malabarmission. 1833 wurde er Bischof von Drusipara und Koadjutor des Bischofs an der Koromandelküste. 1836 Apost. Vikar daselbst. Er starb zu Benares am 21. März 1861.

⁴² Hirtenbrief Bonnands: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 6 (1837—1838) fol. 591—623v. — Französische Übersetzung: A. Launay MEP, *Histoire des Missions de l'Inde* II. 186—198. — Veröffentlichung O'Connors: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 6 (1837—1838) fol. 575—590.

Fransoni, über den Apost. Vikar von London beim Direktorenhof die Anerkennung O'Connors als einziges rechtmäßiges Oberhaupt der englischen Katholiken in der Präsidentschaft Madras zu erwirken. Eine entsprechende Weisung ging an den Gouverneur von Madras⁴³. Das war jedoch keine Anerkennung des Breves „Multa praeclare“; denn nach diesem war O'Connor nicht nur Bischof der englischen, sondern aller Katholiken in Madras und Meliapur. Außerdem war O'Connor unterwegs, als der Befehl aus London eintraf und im Begriff, auf seinen Posten zu verzichten. Sein Koadjutor, Bischof Carew⁴⁴, führte den Prozeß weiter, auf dessen glücklichen Ausgang er noch am 20. Februar 1840 berechnete Hoffnungen hegte⁴⁵. Doch am 26. März 1840 wurde die Eigentumsfrage zugunsten Teixeiras entschieden. Die Patronatspartei triumphtierte. Mit noch größerer Entschiedenheit verwarf sie nun „Multa praeclare“. Vor allem in der Presse wurde der Sieg gehörig ausgeschlachtet. Selbst in Regierungskreisen empfand man mit äußerster Genugtuung die Niederlage des katholischen Bischofs, der obendrein noch die Prozeßkosten zu tragen hatte⁴⁶. Unter Bischof John Fennelly⁴⁷, der 1841 Nachfolger O'Connors wurde, blieb die Lage im wesentlichen dieselbe. Die wenigen irischen Missionare kümmerten sich in erster Linie um die englische Bevölkerung, die katholischen Soldaten, um Schulen und Waisenhäuser für die weiße Bevölkerung. Für die Überwindung der Patronatsschwierigkeiten wurde fast nichts mehr getan. Die goanesischen Geistlichen übten weiterhin die Seelsorge unter den Indern aus. Zwei Drittel aller Katholiken der Präsidentschaft stand auf ihrer Seite⁴⁸. Wie in den übrigen Apost. Vikariaten, so verbreitete sich auch in Madras-Meliapur um diese Zeit die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung eines Erzbischofs für Goa. In der Hoffnung, sein Kommen werde sich nicht mehr allzu lange verzögern, wiesen die Patronatschristen in Meliapur auch den gütigen Vermittlungsversuch des Apost. Vikars von Pondichéry anfangs 1843 zurück. Sie hätten schon viele Bittschriften an den Hl. Vater gesandt, aber auf keine einzige eine Antwort erhalten. Sie könnten daher jetzt nicht erneut ihre Zuflucht zum Hl. Stuhl nehmen, auch nicht durch Vermittlung Bonnands. Sie hielten es fürs Beste, den Ausgang der Verhandlungen der portugiesischen Krone mit Rom abzuwarten . . .⁴⁹. Wenige Monate später wurde der neue Erzbischof von der

⁴³ E. Hull SJ, *Bombay Mission-History* I. 276.

⁴⁴ Geb. im Jahre 1800 zu Waterford, Professor in Maynooth; wurde 1838 zum Bischof von Philadelphia i. p. und Koadjutor des Apost. Vikars von Madras ernannt; 1840 Apost. Vikar von Kalkutta; 1843 in derselben Stellung Titularerzbischof von Edessa; starb am 2. Nov. 1855 in Kalkutta.

⁴⁵ Carew an Dr. Cullen 20. Febr. 1840. *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 7 (1839—1840) fol. 408—409.

⁴⁶ Bonnand an Fransoni 10. Juli 1840. *Ebd.* 516—517.

⁴⁷ Geb. in Irland, erhielt seine Ausbildung im St. Patrik-Kolleg in Maynooth; am 24. April 1841 zum Apost. Vikar von Madras ernannt und zum Bischof von Castoria i. p., am 27. Juni 1841 in Maynooth zum Bischof geweiht. Im Sept. 1841 verließ er Irland, traf am 18. Jan. 1842 in Madras ein. Starb am 23. Jan. 1868 im Alter von 62 Jahren.

⁴⁸ *Etat général des Missions. Annales de la Propagation de la Foi* vol. 12 (1840) 328.

⁴⁹ Pereyra, ein Laic, an P. Laurentius OFM Cap. 9. Febr. 1843. *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 142—142v.

Königin ernannt (25. April 1843) und von Gregor XVI. bestätigt (15. Juni 1843)⁵⁰.

Der Hirtenbrief des Kapitelsvikars von Goa

Der schärfste Gegner des Breves „Multa praeclare“, gleichsam der Führer der Patronatspartei, war Carvalho, der „archiepiscopus electus“ von Goa, der ohne päpstliche Bestätigung von dem erzbischöflichen Stuhle Besitz ergriffen hatte und die Rechte eines Kapitelsvikars ausübte, nachdem er seinen Vorgänger, P. Paulo Antonio Dias da Conceição, zum Rücktritt gezwungen hatte. Am 8. März 1838 teilte er seine Wahl zum Kapitelsvikar dem Hl. Stuhl mit und bestätigte zugleich den Empfang der an seinen Vorgänger gerichteten Breven über die Errichtung des Apost. Vikariates Ceylon⁵¹. Er erhielt darauf keine Antwort. Rom hat ihn nie als Erzbischof bestätigt noch als Kapitelsvikar anerkannt.

Durch die Bistumsverweser von Meliapur und Kotschin wurde Carvalho über „Multa praeclare“ unterrichtet. Am 22. September 1838 erreichten ihn die ersten gedruckten Exemplare des Breves. Am gleichen Tage noch schickte er eines derselben nach Lissabon⁵². Sogleich ging er daran, eine Erwiderung auf das Breve zu schreiben. Schon am 24. September hatte er eine größere Abhandlung zusammengestellt⁵³, die am 8. Oktober in erweiterter Form als Hirtenbrief im Druck erschien. Er trägt den Titel: „Pastoral do Arcebispo Eleito de Goa, Primaz do Oriente, Governador, e Vigario Capitular do mesmo Arcebispado Metropolitano, mostrando que hum denominado Breve Apostolico, datado de 24 de Abril de 1838, he supposto; e mandando a todos os seus Subditos, que o não recebão, nem executem, sem elle se apresentar munido do Beneplacito Regio de S. Magestade Fidelissima“⁵⁴.

⁵⁰ Für die übrigen Apost. Vikariate (Bombay, Pondichéry-Madura, Kalkutta und Ceylon) brachte „Multa praeclare“ keine Neuregelung, war aber doch auch für sie von großer Bedeutung durch die Aufhebung der Patronatsdiözesen. Über die Veröffentlichung des Breves daselbst vgl. A. Launay MEP, *Histoire des Missions de l'Inde* II. 155—421, III. 289—312. — J. A. Otto SJ, *Gründung der neuen Jesuitenmission durch General Pater Johann Roothaan* (Freiburg i. Br. 1939) 251—349. — E. Hull SJ, *Bombay Mission-History* (Bombay 1927) I. — D. B. Barcatta Sil. OSB, *Lo Scisma del Padroado nel Ceylon fino al 1853*, *Neue Zeitschr. für Missionswissenschaft* 5 (Schöneck 1949) 241—257, 6 (1950) 15—34.

⁵¹ A. L. Caixa 36 Maço 1 doc. 41 c.

⁵² Carvalho an die Regierung in Lissabon 23. Dez. 1838. A. L. Caixa 36, Maço 1 doc. 25. ⁵³ Ebd. doc. 32.

⁵⁴ Abgedruckt in: „A impostura desmascarada“ 37—67. Zwei Exemplare hiervon in: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 712—727; 1160—1175. — Ein weiteres Exemplar in A. L. Caixa 36 Maço 2 doc. 54.

Lang und breit setzt sich Carvalho mit dem päpstlichen Breve auseinander. Er kommt zu der Überzeugung, daß es „apokryph oder wenigstens erschlichen“ sei. Zahlreiche „äußere“ und „innere“ Gründe führt er hierfür an:

1. Das durch feierliche Bullen verliehene Patronatsrecht kann nicht durch ein formloses Breve aufgehoben werden.
2. Das Breve entbehrt der Zustimmung der Krone. Es wurde nur an die Apost. Vikare und nicht an die Regierung noch an die Kapitelsvikare geschickt⁵⁵.
3. Das Breve nennt das Padroado ein „Privileg“, während es ein „Recht“ ist, wie in allen Verleihungsbullen betont wird.
4. Falsch ist die Annahme, die Verleihung des „Privilegs“ sei von der Absicht getragen, lange Vakationen der Bischofsstühle zu verhüten. Das Padroado wird vielmehr durch Gründung und Dotation erworben. Ferner durch Präskription. Und die portugiesische Krone war 300 Jahre lang im ungestörten Besitz des Padroado.
5. Das Patronatsrecht fußt auf dem Naturgesetz, kann daher nicht ohne Zustimmung beider Seiten aufgehoben werden, denn keine Macht auf Erden kann vom Naturgesetz, das ewig ist wie Gott, sein Urheber, dispensieren, selbst nicht der Papst.
6. Das Breve ist nicht gemäß der 42. Kanzleiregel abgefaßt⁵⁶.
7. Die im Breve angegebenen Gründe, die angeblich die Aufhebung des Patronatsrechtes nötig machten, sind falsch: Nachlassen der kirchlichen Disziplin infolge Mangels an Seelsorgern, Widerstände von Seiten der Bistumsverweser gegen die Apost. Vikare, Änderung der politischen Lage. Das Nachlassen der Disziplin ist einzig die Folge der „extrem laxen jesuitischen Moral“ der Apost. Vikare; der Widerstand des Patronatsklerus gegen die Apost. Vikare ist lobenswert und mit höchster Anerkennung auszuzeichnen, da es sich um die „Verteidigung langjähriger Rechte gegen ungerechte Angreifer“ handelt; die britische Regierung behindert in keiner Weise die Ausübung der portugiesischen Patronatsrechte in ihren Dominien.

„Es kann daher nicht anders sein“, sagt Carvalho wörtlich, „als daß die Apost. Vikare dieses Breve durch Verleumdungen und falsche Angaben vom Papst erpreßten, um ihren Ehrgeiz zu stillen, ihren Geiz zu sättigen, diese alten und geschworenen Feinde des hochberühmten portugiesischen Namens, der hl. Patronatsrechte. Wir, die wir in den wahren Lehren der Kirche, in den hl. Wahrheiten des Evangeliums erzogen wurden, können nicht glauben, daß der Nachfolger des hl. Petrus in Unkenntnis des göttlichen, kirchlichen und zivilen Rechtes sowie der portugiesischen Kirchengeschichte so verwegen wäre, ohne rechtmäßige Vollmachten die Rechte der portugiesischen Krone zu verletzen.“

⁵⁵ Im Anschluß daran verteidigt Carvalho das Recht des Königs, päpstliche Erlasse zu prüfen und zu untersuchen, ob sie „nichts gegen die Rechte der Krone“ enthalten.

⁵⁶ Lucii Ferraris *Bibliotheca canonica, juridica, moralis, theologica* . . . tom. A—B (Romae 1885) 614 b. Regel 42 De derogatione jurispatronatus.

Und weiter: „Es ist undenkbar, daß der Nachfolger Petri das Naturrecht, die positiven göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen trete und den Gläubigen der vier bekannten Bistümer befehle, die hl. Rechte der Allertreuesten Königin⁵⁷ zu verletzen, Rechte, die ihre Vorgänger gleichsam mit Strömen von Blut und einem enormen Aufwand von finanziellen Mitteln, großzügig für die Ausbreitung des Evangeliums ausgegeben, erwarben und seit undenklichen Zeiten friedlich besaßen.“ Das Breve sei mithin apokryph und müsse auf der ganzen Linie zurückgewiesen werden. Dieses „unvollkommene, fehlerhafte, ungerechte, tyrannische Dekret“ könne unmöglich vom Papst kommen, es sei „das Werk gottloser, verruchter Fälscher“. Er schließt mit den Worten: „Wir befehlen daher allen unseren Untergebenen, das Breve abzulehnen und es nicht auszuführen, solange es nicht mit dem Plazet der Königin versehen ist.“

Dieser lange Hirtenbrief verfehlte bei den Verteidigern und Anhängern des Patronatsrechtes seinen Eindruck nicht. Seinem Verfasser aber waren nur noch wenige Lebenstage vergönnt. Er starb am 1. Februar 1839.

Die Antwort Roms

Schon vor der Veröffentlichung des Breves waren mehrere Apost. Vikare nicht davor zurückgeschreckt, Laien und Geistliche, die sich den Errichtungsbreven der Vikariate widersetzen, als „Schismatiker“ zu brandmarken, wie ihrerseits die Patronatspartei die „Propagandisten“. Als nun mit „*Multa praeclare*“ die Patronatswirren ihren Höhepunkt erreichten und die Parteien sich hinter wirklichen und vermeintlichen Rechten verschanzten, hielten die Apost. Vikare eine offizielle Schismaerklärung durch den Hl. Stuhl nicht nur für opportun, sondern sie sahen darin den einzigen Weg, dem kirchlichen Hader wirksam zu begegnen. Besonders Bischof O'Connor drängte die Propaganda in allen seinen Briefen zu diesem Schritt.

Kardinal Frasoni glaubte in dieser wichtigen Sache nichts überstürzen zu dürfen. Er ließ von P. Perrone SJ ein Gutachten ausarbeiten⁵⁸, das der Congregatio Generalis im Juni 1839 vorgelegt wurde. Perrone war der Meinung, es sei nicht opportun, die Anhänger der Patronatspartei amtlich als Schismatiker zu erklären, in der Hoffnung, sie möchten sich bald eines Besseren besinnen

⁵⁷ Der Titel „*Rex Fidelissimus*“ wurde den Königen von Portugal am 22. Dez. 1748 von Benedikt XIV. verliehen.

⁵⁸ *Let. e Decr.* vol. 321 (1839 Jan.—Mai) fol. 412—413.

und den Widerstand aufgeben. Seine Gründe hierfür sind im einzelnen folgende:

1. Der Hl. Stuhl ist gewohnt, eher mit Milde und Mäßigung denn mit Strenge vorzugehen. Er greift nie zum Äußersten, ohne zuvor alle anderen Mittel versucht zu haben.
2. Die Patronatspartei ist noch zu stark, ihre Widerstandskraft noch zu groß. Es wird daher nach vollzogenem Schisma schwer sein, es wieder zu beseitigen. Besser ist es, ein Schisma zu vermeiden, zumal es sich um das Seelenheil so vieler Christen handelt.
3. Wenn man einen milderen Weg versucht, wird die Gegenpartei langsam an Stärke verlieren. Die Hartnäckigen sind dann vor die Alternative zu stellen: sich unterwerfen, oder sich der Gefahr aussetzen, von allen verworfen zu werden.
4. Das bisherige Verhalten der protestantischen Regierung gegenüber dem Katholizismus in Indien läßt darauf schließen, daß sie die Schismatiker unterstützen wird. Schon jetzt kann man beobachten, wie sie insgeheim die Zwietracht unter den Katholiken begünstigt.
5. Es besteht außerdem die Gefahr, daß man durch eine endgültige Verwerfung viele der Opponenten dem Protestantismus in die Arme spielt.
6. Selbst ein Apost. Vikar hat zur Milde geraten⁵⁹.
7. Vor einer formellen Schismaerklärung ist es nötig oder wenigstens nützlich, alle von der Patronatspartei gegen „Multa praeclare“ erhobenen Einwände zu widerlegen⁶⁰.

Die versammelten Kardinäle schlossen sich der Meinung Perrones an und begnügten sich damit, ein ernstes Monitorium an den goanesischen Klerus und seinen Anhang zu richten. Das geschah am 23. Juli 1839⁶¹. „Offensichtlich ungehorsam“ werden darin alle jene genannt, die sich dem Breve nicht unterwerfen. Aber auch dieser Mahnbrief wurde nur an die Apost. Vikare geschickt. So erging es ihm wie dem Breve: die Propagandabischöfe ließen ihn in allen Kirchen verlesen, schickten Abschriften desselben an die Patronatspriester. Diese aber sahen darin eine erneute Fälschung der Vikare, weil er ebensowenig wie „Multa praeclare“ über die portugiesische Regierung nach Indien gelangt, d. h. nicht mit dem staatlichen Plazet versehen war.

Die Bedeutung dieses Monitoriums ist groß: Rom betrachtete die Anhänger der Patronatspartei nicht als „Schismatiker“ und vermied in allen offiziellen Dokumenten das Wort „Schisma“. Schon aus diesem Grunde geht es nicht an, von einem „goanesischen Schisma“ zu reden, abgesehen davon, daß die Verteidiger der Patronatsrechte nicht die Absicht hatten, sich vom Hl. Stuhl zu trennen. Sie verweigerten zwar den Befehlen des Papstes den Gehorsam, aber nicht weil es Befehle des Papstes waren, sondern

⁵⁹ Bischof Bonnard.

⁶⁰ Acta S. C. de Propaganda Fide vol. 202 (1839) fol. 192—194.

⁶¹ Let. e Decr. vol. 322 (1839 Juni—Dez.) fol. 728—731.

weil sie nicht „auf gebührende Weise“ veröffentlicht wurden und weil sie glaubten, die päpstlichen Anordnungen widersprächen den Patronatsrechten, die frühere Päpste den portugiesischen Königen „auf ewige Zeiten“ verliehen hatten.

So war mit „*Multa praeclare*“, das die Patronatswirren beseitigen sollte, eigentlich nichts erreicht. Statt Rettung der katholischen Missionen in Indien vor dem völligen Untergang waren eine schwere Schädigung des Ansehens der Kirche in den Augen der Protestanten und Heiden, Verlust des priesterlichen und bischöflichen Prestiges, Streit und Zank und Schlägereien unter den Christen zunächst die Folgen dieses Breves. Und doch war — im Ganzen gesehen — das Breve kein Fehlschlag. Es riß den Patronatsklerus aus seiner Lethargie, rief der portugiesischen Krone auf eindringliche Weise ihre Patronatspflichten ins Gedächtnis, verpflichtete sie, sich sofort und tatkräftig um ihre indischen Missionen zu kümmern und bereitete den Weg für eine neue Übereinkunft. Der Ansatz zu einer neben der von der Propaganda nun auch vom Patronatsherrn selbst ausgehenden Wiederbelebung der Missionstätigkeit auf der vorderindischen Halbinsel war gemacht.

DR. P. JOH. SCHÜTTE SVD, ST. AUGUSTIN

DIE CHRISTLICHE MASKE DES CHINESISCHEN KOMMUNISMUS

Dr. Cyrill Forster Garbett, der anglikanische Erzbischof von York, erklärt im letzten Bande seiner Trilogie „*In an Age of Revolution*“¹, daß die Kommunisten als stärkste Waffe in ihrem Kampf gegen das Christentum eine eigene Gegen-Religion aufgemacht haben, einen ideologischen Kommunismus mit Missionaren und Evangelisten, die genau so enthusiastisch und opferbereit sind wie jene, die nach unseres Herren Tod das Evangelium verbreiteten. Die Kommunisten bieten einer nach Religion hungernden Jugend Ideale mit einem materialistischen Himmel auf Erden und mit Stalin oder Lenin als Papst. Anstatt einer kirchlichen Hierarchie kennt der Kommunismus die verschiedenen Grade in der Partei. Anstatt der Bibel besitzt er „*Das Kapital*“ von Marx und die „*Hl. Bücher des Stalin und Lenin*“; anstatt der Sünde gibt es das Privateigentum, das zu bekämpfen und zu vernichten ist².

Wie weit diese Tendenz auch im chinesischen Kommunismus aufscheint, soll diese Untersuchung in aller Kürze zeigen.

I. Das Problem

Der Teufel ist der Affe Gottes (Tertullian), und der hl. Paulus sagt von ihm, daß er sich in einen Engel des Lichtes verwandelt³. So hat auch der Kommu-

¹ London 1952.

² NCWC News Service, Dr. Garbett Pays Tribute to Persecuted Catholics for firm Stand in East Europe, *China Missionary Bulletin* 4 (5), 1952, 482 f.

³ Vgl. 2 Kor 11, 14.